

489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (425 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der IX. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1964.

Der Schaffung einer Medaille für Verdienste um die Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Winterspiele 1964 liegt der Gedanke zugrunde, durch deren Verleihung alle Personen, die durch ihren persönlichen, vorbildlichen Einsatz zum Gelingen der Olympischen Winterspiele beigetragen haben, zu ehren.

Die Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung im Gegenstand ist unter dem Gesichtspunkt gegeben, daß durch die Verleihung dieser Auszeichnung Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt werden sollen.

Die Verleihung der Medaille ist dem Bundespräsidenten vorbehalten. Sie erfolgt auf Antrag der Bundesregierung.

Im Verlaufe der Ausschußberatung wurde vom Regierungsvertreter festgestellt, die Durchführung des Gesetzes werde so gestaltet werden, daß die „Richtlinien für das Verfahren für die Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich“ Abschnitt B Z. 2 b keine Anwendung finden, damit nicht verdiente Beamte durch Unterbrechung der Interkalarfristen um Auszeichnungen gebracht werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juli 1964 in Verhandlung gezogen und, nachdem außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Glaser, Wodica und Hella Hanzlik zum Gegenstand gesprochen hatten, unverändert angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (425 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 2. Juli 1964

Dr. Halder
Berichterstatter

Dr. Winter
Obmann